

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

13. September 2021

Covid-Zertifikat für im Ausland geimpfte Personen ohne bisherigen Zugang zum Schweizer Covid-Zertifikat; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu obengenannter Vorlage Stellung nehmen zu können. Der Regierungsrat äussert sich zu den gestellten Fragen wie folgt:

A. Einleitende Bemerkungen

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Idee der Covid-19-Zertifikatsausstellung in der Schweiz für im Ausland geimpfte Personen. Aus Sicht des Regierungsrats sollte diese neue Dienstleistung jedoch unbedingt zentral durch den Bund angeboten werden. Es kann nicht sein, dass die Kantone sogar zur Zertifikatsausstellung von Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz verpflichtet werden sollen. Dieses Vorgehen ist nicht nur aufwändig, sondern auch ineffizient. Kommt hinzu, dass die im Ausland geimpften Touristen oft keinen festen Aufenthaltsort in der Schweiz haben und sich in verschiedenen Kantonen aufhalten. Und auch wenn die Reisenden nur einen einzigen Kanton besuchen, so werden die klassischen Touristenkantone doch überdurchschnittlich belastet. Sofern der Bund an der Delegation der Zertifikatsausstellung durch die Kantone festhält, beantragt der Regierungsrat eine vollständige Kostenübernahme des kantonalen Kontrollaufwands durch den Bund.

B. Konkrete Fragen

Zur Frage 1

"Ist der Kanton grundsätzlich damit einverstanden, dass die Impfstoffliste, welche zur Ausstellung eines Schweizer Covid-Zertifikats führt, auf die European Medicines Agency (EMA) Liste ausgedehnt wird?"

Ja.

Je nach Nachfragevolumen können die Gesuche nicht umgehend bearbeitet werden. Dies hat vor allem Auswirkungen auf antragstellende Reisende. Viele Reisende haben zudem keinen festen Aufenthaltsort, sondern halten sich in verschiedene Kantone auf. Dies ermöglicht Doppelanmeldungen in verschiedenen Kantonen.

Zur Frage 2

"Ist der Kanton mit den Minimalanforderungen für eine Zertifikatsausstellung einverstanden:

- *Kontrolle des Impfnachweises*
- *Kontrolle der Identität (ohne physische Kontrolle)*
- *Kontrolle Wohnsitznachweis respektive einen Nachweis der Einreise in die Schweiz (z.B. Flugticket, Bahnticket, Übernachtungs-Reservation etc.)"*

Ja.

Zur Frage 3

"Kann der Kanton garantieren, dass er die Kontrolle sämtlicher vorgeschriebener Dokumente vornehmen kann?"

Nein.

Der Kanton Aargau kann die Kontrolle nicht garantieren, wird aber best effort leisten. Dies führt jedoch zu massiven Mehraufwänden in den Kantonen. Der Regierungsrat beantragt daher – mit Hinweis auf die einleitenden Bemerkungen – eine vollständige Kostenübernahme des Kontrollaufwands durch den Bund.

Zur Frage 4

"Befürwortet der Kanton, dass der Bund eine Internetseite betreibt, auf welcher sämtliche kantonale Kontaktstellen aufgeführt sind?"

Ja.

Der Regierungsrat würde aber, zumindest für die im Ausland geimpften Touristen, eine zentrale Kontaktstelle auf Stufe Bund bevorzugen.

Zur Frage 5

"Ist der Kanton damit einverstanden, dass diese zusätzliche Dienstleistung der Ausstellerinnen und Aussteller von Covid-Zertifikaten mit einer angemessenen Kostenbeteiligung durch die Antragstellerin / den Antragsteller abgegolten werden soll?"

Ja.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass eine kostendeckende Aufwandentschädigung schweizweit einheitlich durch den Bund festgelegt werden muss.

Zur Frage 6

"Befürworten die Kantone eine Ausdehnung der Regelung auf sämtliche Impfstoffe, die auf der WHO Emergency Use List aufgeführt sind?"

Ja.

Zur Frage 7

"Wenn ja, ist der Kanton in der Lage, sämtliche Anträge zu verarbeiten sowie den nötigen Aufwand zu betreiben, um die Zertifikatsausstellung bei gefälschten Dokumenten so weit wie möglich zu reduzieren?"

Nein.

Der Kanton Aargau kann die Kontrolle nicht garantieren, wird aber best effort leisten. Für die Bereitstellung der entsprechenden kantonalen Ressourcen ist eine Vorlaufzeit von mehreren Wochen erforderlich. Die Umsetzung ist sodann aufwändig und führt bei den Kantonen zu einem beträchtlichen Mehraufwand. Der Regierungsrat beantragt daher – mit Hinweis auf die einleitenden Bemerkungen – eine vollständige Kostenübernahme des Kontrollaufwands durch den Bund.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- br-geschaefte_covid@bag.admin.ch
- seraina.gruenig@gdk-cds.ch